

# Amtsblatt der STADT BECKUM



Beckum, den 22. Februar 2016

Jahrgang 2016/Nummer 07

## Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Windenergie“
2	Internetversteigerung

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

## Laufende Nummer 1

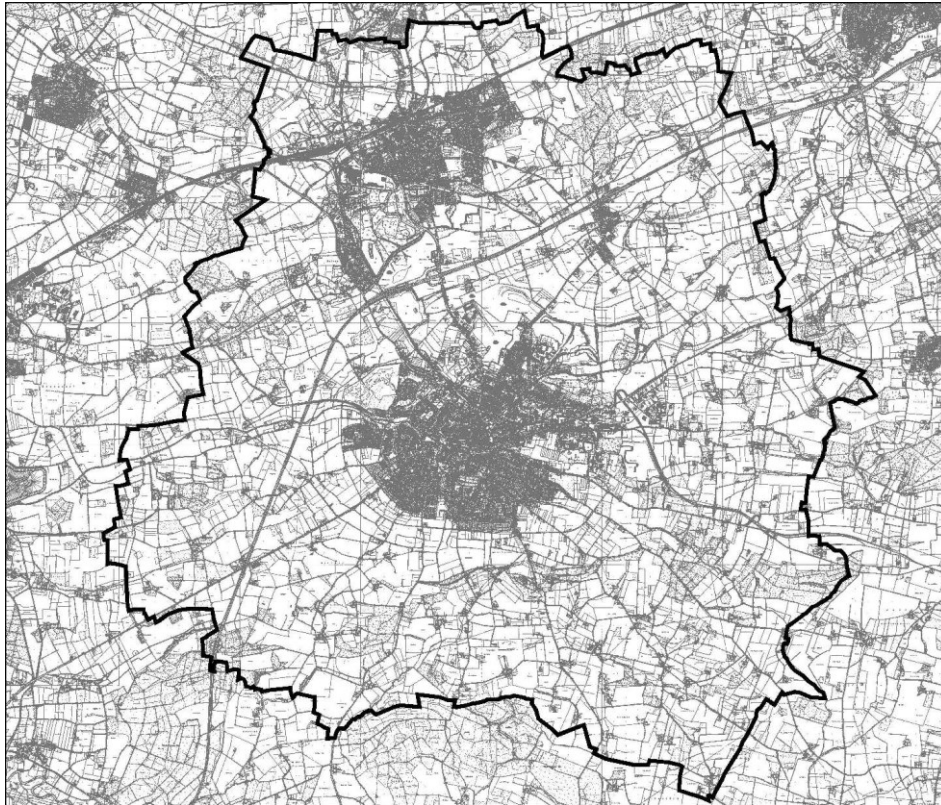
---

### 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Windenergie“

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

#### Umgrenzung:

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Beckum.



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Geobasisdaten: Kreis Warendorf

#### a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie des Rates der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Windenergie“ wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Beckum und nimmt die bisherige Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen wie auch deren Höhenbegrenzung zurück. Es sollen mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Konzentrationszonen für Windenergie mehr dargestellt werden. Darüber hinaus sollen die zukünftigen Vorranggebiete für die Windenergie des neuen Regionalplans Münsterland – Sachlicher Teilplan Energie – nachrichtlich übernommen werden.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie zur Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beckum „Windenergie“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie des Rates der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten erfolgt im Rahmen einer Bürgerversammlung.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden die Unterlagen zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Sie werden zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen aufgefordert.“

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie zur frühzeitigen Beteiligung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zur Information der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten findet

**am Dienstag, dem 1. März 2016, um 18:30 Uhr eine Bürgerversammlung**

in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum, statt.

Die Unterlagen sind bereits seit dem 4. Februar 2016 auch auf den Internetseiten der Stadt Beckum einsehbar.

Beckum, den 19. Februar 2016

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

## Laufende Nummer 2

---

### Internetversteigerung

Die durch den Fachdienst Stadtkasse und Steuern als Vollstreckungsbehörde im Rahmen des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogenen Pfandgegenstände werden im Internet meistbietend versteigert.

Die aktuellen Pfandgegenstände können unter [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) eingesehen werden.

Informationen dazu erteilt

Frau Laukötter

Fachdienst Stadtkasse und Steuern als Vollstreckungsbehörde

02521 29-242

[laukoetter@beckum.de](mailto:laukoetter@beckum.de)

Die Versteigerungsbedingungen und die Datenschutzbestimmungen können ebenfalls unter [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) eingesehen werden. Die Kenntnisnahme und das Akzeptieren der Versteigerungsbedingungen und der Datenschutzbestimmungen sind zur Registrierung und damit für eine aktive Teilnahme an der Zoll-Auktion als Bieter erforderlich.

Beckum, den 18. Februar 2016

Im Auftrag  
gezeichnet Falbrede  
stellvertretende Kassenverwalterin